



Baden-Württemberg

LANDGERICHT TÜBINGEN
DER PRÄSIDENT

AUßENSTELLE DES LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMTES

Landgericht Tübingen • Postfach 1840 • 72008 Tübingen

Datum 14. Oktober 2019

Durchwahl 07071 200-2727, 2711, 2722
Aktenzeichen 223 I - 223/1
(Bitte bei Antwort angeben)



H i n w e i s e für die Zulassung als Zuhörer in der Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung

1. Das mündliche Examen der Staatsprüfung in der Ersten jur. Prüfung **Herbst 2019** beginnt voraussichtlich am **Dienstag, 7. Januar 2020.** Die Zulassung als Zuhörer erfolgt durch das Landgericht als Außenstelle des Landesjustizprüfungsamts. Examenskandidaten der laufenden Prüfungskampagne sind als Zuhörer ausgeschlossen.
2. Die Zulassung erfolgt ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Antrags; für den Antrag sind Formulare zu verwenden. Diese können ab **Montag, 4. November 2019** unter der Seite der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen abgerufen werden.
3. **Die ausgefüllten Antragsformulare sind beim Landgericht Tübingen einzureichen** (Nachtbriefkasten ca. 3 m links neben dem linken Rand der Treppe zum Haupteingang), **nicht** bei der Aufsicht im Seminar der Alten Physik. Anmeldeschluss ist **Freitag, 29. November 2019.** Danach eingehende Anträge können allenfalls in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden; die Begründung muss dartun, warum eine rechtzeitige Anmeldung nicht möglich war.

4. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Wir bitten um Anmeldungen erst ab dem 6. und höheren Semester.

5. Das Landgericht legt für jeden Zuhörer den Zuhörtermin fest. Eine nachträgliche Änderung dieses Termins ist **nicht** möglich. Die Interessenten werden daher gebeten, schon **auf dem Anmeldeformular** in der dafür vorgesehenen Zeile die **Termine einer etwaigen Verhinderung anzugeben**; diese Termine werden bei der Festlegung des Zuhörtermins nach Möglichkeit berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden können Wünsche, bei einer bestimmten Wahlfachgruppe zuzuhören, da diese hierher nicht mitgeteilt werden.

6. Durch Anschlag am Schwarzen Brett am Eingang zum Juristischen Seminar im Universitätsgebäude (Neue Aula) wird die **Einteilung der zugelassenen Zuhörer** bekannt gegeben werden. Da dies aus organisatorischen Gründen erst **kurz vor Beginn des Mündlichen** (Aushang voraussichtlich **ab Donnerstag, 19. Dezember 2019**) möglich ist, wird den Bewerbern empfohlen, sich so rechtzeitig über ihre Zulassung zu informieren, dass auch ein Termin gleich zu Anfang der Prüfung wahrgenommen werden kann.

7. Die Zuhörer dürfen nur beim Prüfungsgespräch selbst, nicht aber bei der Bekanntgabe der persönlichen Verhältnisse der Prüflinge und der Prüfungsergebnisse zugegen sein. Sie haben sich im Prüfungsraum still zu verhalten. Das Prüfungsgespräch darf im Prüfungsraum weder schriftlich noch akustisch aufgezeichnet werden. Die Benutzung einer Gesetzessammlung ist erlaubt und empfehlenswert.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse werden Zuhörer, die sich unangemessen verhalten, aus dem Prüfungsraum verweisen.

Im Auftrag:



Scherer

Vorsitzender Richter am Landgericht

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“/„Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.